

Es gilt das gesprochene Wort!

Rede von Franz Müntefering, Bundesminister für Arbeit und Soziales:  
"Teilhabe fördern durch Mitwirkung in Werkstätten für behinderte Menschen"  
anlässlich der Ersten gemeinsamen Konferenz von Werkstatträten und SPD-  
Bundestagsfraktion am 29. November 2006, Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren Werkstatträte,  
sehr geehrter Herr Weißenbrunn,  
sehr geehrter Herr Hirsch,  
liebe Silvia Schmidt,  
lieber Klaus Brandner,  
lieber Rolf Stöckel,  
liebe Andrea Nahles,  
liebe Karin Evers-Meyer,  
liebe Freunde und Gäste,

zunächst herzlichen Dank für die Einladung und Ihnen allen ein herzliches Willkommen hier in Berlin.

Dank aber auch dafür, dass dieses Treffen zustande gekommen ist. Dank den Werkstatträten und der SPD-Bundestagsfraktion.

Wer gemeinsam Gutes erreichen will, muss miteinander darüber reden, wie man das Ziel erreichen kann. Was ist wichtig? Wo hapert es? Was wären wichtige Maßnahmen? Zu besprechen gibt es genug.

Ich will als zuständiger Minister gerne die Gelegenheit nutzen, ein Thema, das uns gemeinsam interessiert, hier in meinem Grußwort zu beleuchten.

In unserer Verfassung, dem Grundgesetz, in Artikel 3 Abs. 3 steht der wichtige Satz:  
Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Das ist ein Grundrecht. Daran will sich die Politik der Bundesregierung messen lassen.

Wir Sozialdemokraten haben darüber nachgedacht, welche Gesetze wir in Deutschland brauchen, damit behinderte Menschen die gleichen Rechte haben und nicht wegen ihrer Behinderung diskriminiert werden. Nicht diskriminiert zu werden heißt, genau so behandelt zu werden, wie Menschen, die keine Behinderung haben. Das ist uns ernst, denn wir nehmen Menschen mit Behinderungen ernst. Alle Menschen wissen was und können was und sie haben ein Recht darauf, ihr Leben selbst zu bestimmen. Das gilt auch für Menschen mit Behinderungen.

Es gibt drei Gesetze, die die Grundlage für diese Politik sind:

Erstens: das Sozialgesetzbuch IX,  
zweitens: das Behindertengleichstellungsgesetz und  
drittens: seit diesem Sommer ganz neu: das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (bekannt als Antidiskriminierungs-Gesetz).

Diese drei Gesetze sorgen für umfassende gesellschaftliche Teilhabe. Sie sorgen für Selbstbestimmung. Und sie sorgen für die Gleichstellung behinderter Menschen.

Wir wollen Teilhabe behinderter Menschen fördern. So haben wir das in das Sozialgesetzbuch IX geschrieben. Und das ist die Leitlinie für die SPD und für die Bundesregierung. Teilhabe heißt: Wir wollen, dass behinderte Menschen mitmachen können in der Gesellschaft. Sie sollen überall den gleichen Zugang wie Menschen ohne Behinderung haben. Es darf dabei keine Rolle spielen, welche Behinderung ein Mensch hat, wie schwer diese Behinderung ist oder welche Ursache sie hat. Selbstbestimmte Teilhabe heißt: Behinderte Menschen müssen in die Lage sein, ihr Leben selbst zu organisieren. Wir wollen Sie dabei unterstützen.

Vor über fünf Jahren ist das SGB IX in Kraft getreten. Damals haben wir klar gemacht: Behinderte Menschen haben ein Recht auf einen eigenen Willen. Sie können ihr Leben selbst bestimmen und eigenverantwortlich handeln.

Gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben heißt auch: Arbeiten können. Dieses Recht verwirklichen Sie durch die Beschäftigung in der Werkstatt.

Und wer arbeitet, der soll mitreden können. Auf gleicher Augenhöhe. Auch in den Werkstätten. Denn auch in der Werkstatt gibt es Diskussionen darüber, wie Arbeit organisiert werden soll. Gibt es auch manchmal Streit, weil Mitarbeiter nicht fair behandelt werden. Das ist überall im Leben so. Wo Menschen miteinander auskommen oder gar arbeiten müssen, stoßen unterschiedliche Interessen aufeinander. Dafür muss es Regeln geben, an die sich alle halten.

Deswegen hat die Bundesregierung vor 5 Jahren die "Werkstättenmitwirkungs-verordnung" geschaffen.

Die Mitwirkung in eigenen Angelegenheiten ist für die Werkstattbeschäftigten wichtig. Denn dadurch bestimmen und gestalten sie ihren Arbeitsalltag mit. Das geschieht z.B., indem sie Werkstatträte wählen. Ihre Aufgabe als Werkstatträte ist es dann, die Interessen der Kolleginnen und Kollegen in den Werkstätten zu organisieren.

Werkstatträte sind also in den in den Werkstätten das, was in Betrieben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt der Betriebsrat ist. Werkstatträte sorgen dafür, dass die Werkstattleitungen nicht über die Köpfe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter allein entscheiden können. Und nicht über die Köpfe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinweg. Werkstatträte haben deshalb genau beschriebene Aufgaben und Rechte, und die Werkstätten haben ebenso genau beschriebene Pflichten. All diese Aufgaben und Pflichten sind in der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung geregelt.

Die Mitwirkungsverordnung schreibt vor, dass Werkstatträte über bestimmte Dinge unterrichtet, d.h. informiert werden müssen. Und dass sie mitwirken können. Mitwirkung heißt: Der Werkstattrat wird informiert und angehört.

Liebe Werkstatträte,

ich weiß, viele von Ihnen sagen: "Das reicht nicht!" und fordern außer Anhörungsrechten auch Mitbestimmungsrechte.

Richtig ist: Mitbestimmungsrechte in dem Sinne, dass die Werkstätten Entscheidungen nur mit Zustimmung der Werkstatträte fällen können, gibt es in der Werkstättenmitwirkungsverordnung nicht. Deshalb heißt sie ja Mitwirkungs-Verordnung und nicht Mitbestimmungs-Verordnung.

Aber Mitwirkung ist ganz ernst zu nehmen. Sie ist keine unverbindliche Spielwiese. Sondern sie gibt Ihnen Instrumente in die Hand, um entschieden für Ihre Kolleginnen und Kollegen einzutreten. Denn wenn es zu keiner Einigung zwischen dem Werkstatttrat und der Werkstatteleitung kommt, kann die Vermittlungsstelle eingeschaltet werden. Diese Vermittlungsstelle soll eine Einigung herbeiführen. Und zwar als Kompromiss, so dass beide Seiten danach mit der Entscheidung zufrieden sind und gut weiter miteinander arbeiten können.

Sie haben also heute bereits ein Mittel in der Hand, vernünftige Vorstellungen einzubringen, für sie zu werben, ihre guten Argumente vorzubringen, die Werkstatteleitungen oder die Vermittlungsstelle zu überzeugen. Nutzen Sie diese Möglichkeiten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte noch einen Punkt ansprechen, der mir besonders am Herzen liegt. Das Persönliche Budget. Sie als Werkstattträte beraten Ihre Kolleginnen und Kollegen und werden sicher öfter auch darauf angesprochen.

Ich habe es bereits gesagt: Die Selbstbestimmung aller Menschen ist uns besonders wichtig. Deswegen haben wir das Persönliche Budget für Menschen mit Behinderungen eingeführt. Das heißt: Der behinderte Mensch erhält Geld oder Gutscheine und verfügt selbst darüber. Er kann sich damit die Leistungen selbst organisieren, die ihm zustehen. Zu diesen Leistungen gehören auch Werkstattleistungen.

Es gibt bisher nicht viele Persönliche Budgets in den Werkstätten. Das respektieren wir. Denn zur Selbstbestimmung gehört auch, dass behinderte Menschen die Wahl haben und selbst entscheiden können. Dennoch ermutige ich Sie, sich über das Persönliche Budget als Leistungsform zu informieren. Denn für viele ist das eine gute Alternative. Ich bin sicher: Mit Hilfe des Persönlichen Budgets können auch Werkstattbeschäftigte größere Selbständigkeit erreichen. Auch wenn es nicht viel Geld ist - es ist gut, wenn Menschen über ihr Geld selbst entscheiden. Und es ist ihr Geld.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Werkstättenmitwirkungsverordnung gibt es jetzt seit fünfeneinhalb Jahren. Sie wurde nicht über die Köpfe der behinderten Menschen hinweg beschlossen. Viele von Ihnen waren von Anfang an aktiv dabei und haben engagiert mitdiskutiert. So engagiert wie Sie heute als Werkstattträte arbeiten.

Heute haben wir Gelegenheit, eine erste Bilanz zu ziehen. Das heißt, wir fragen uns: Was läuft gut? Was könnte in Zukunft besser werden? Diese Bilanz sollen aber nicht Politik und Verwaltung ziehen, sondern die behinderten Menschen in den Werkstätten und ihre Interessenvertretungen sollen selbst zu Wort kommen. Sie wissen am besten, worum es geht. Denn Sie sind die Expertinnen und Experten!

Ich freue mich, dass dazu heute Gelegenheit besteht. Bei der ersten gemeinsamen Konferenz der Werkstatträte und der SPD-Bundestagsfraktion.

Ich möchte mich zum Schluss noch einmal herzlich bei Ihnen bedanken. Danke für das, was Sie täglich in den Werkstätten leisten. Ehrenamtlich und voll engagiert für Ihre Kolleginnen und Kollegen. Das ist nicht selbstverständlich. Davon lebt unsere Demokratie: Dass es Menschen gibt, die sich engagieren. Die sich für die Gemeinschaft einsetzen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.